

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Gelenau / Erzgeb.

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Louis-Riedel-Weg“ in der Fassung vom Mai 2023 in der Gemeinde Gelenau gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Gelenau hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 (Beschlussnummer 33/2023) den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Louis-Riedel-Weg“ in der Fassung vom Mai 2023 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

In der Zeit vom **10.07.2023 – 18.08.2023** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Louis-Riedel-Weg“ in der Fassung vom Mai 2023 in der Gemeinde Gelenau mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Gelenau, Rathausplatz 1, 09423 Gelenau / Erzgeb. im Sekretariat des Bürgermeisters (1. Stock, Zimmer 2.03) zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag	08:15 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:15 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:15 - 12:00 und 13:00 - 14:30 Uhr
Donnerstag	08:15 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:15 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Folgende bereits vorliegende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar:

Schutzgut Boden / Geologie (und Fläche)

- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 02.05.2023 [Hinweis auf Lage im Bodenplanungsgebiet Raum Annaberg; Hinweise auf ggf. erforderliche Rücksprache im Rahmen der Bauausführung]
- Stellungnahme **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 25.04.2023 [Bedarfsnachweis und Nachweis Innenentwicklungspotenzial]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Abfall / Altlasten / Bodenschutz: keine Altlasten bzw. Altlastenverdachtsfläche, Hinweis auf Aufnahme von Maßnahmen zur Entsiegelung, Hinweise auf natürliche Bodenfunktion; Hinweise zur Bauausführung]
- Stellungnahme **Sächsischen Oberbergamtes** vom 04.04.2023 [Hinweise zu Bergbauberechtigungen und zum Altbergbau, Hohlraumgebiete - auf ehemalige bergbauliche Arbeiten, keine bergbaulichen Anlagen/Bergschäden o.ä. zu erwarten; Hinweispflicht bei Auffinden Spuren alten Bergbaus]
- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 10.05.2023 [Hinweise auf Lage in Radonvorsorgegebiet und auf Schutzmaßnahmen bei Gebäudeneubau; Sachverhalte bereits angemessen beachtet]

Schutzgut Klima und Luft

- Stellungnahme **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 25.04.2023 [Hinweis auf Berücksichtigungsgebot gemäß Klimaschutzgesetz; Prüfung auf nachteilige Wirkungen auf das lokale Klima, Hinweis auf Festsetzungsmöglichkeiten für Klimaschutz und erneuerbarer Energie]

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 02.05.2023 [Abstimmungserfordernis zur Entfernung des Baumbestandes]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Forst: keine Belange betroffen]

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Naturschutz: Angaben zur bisherigen Flächennutzung; liegt im Außenbereich - Beachtung Eingriffsregelung; Zustimmung zu Maßnahmen zur Kompensation und zum Artenschutz; Negativliste für Pflanzungen ergänzen]

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 25.04.2023 [Hinweis auf Festlegung von Gebieten mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz und Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz: Hinweis auf potentielle Bodenerosionsgefährdung durch Wasser]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Siedlungswasserwirtschaft: Entwässerungskonzept überarbeiten; Ableitung Oberflächenwasser in Gelenaubach bedarf wasserrechtlicher Erlaubnis]

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 10.05.2023 [Hinweise auf Lage in Radonvorsorgegebiet und auf Schutzmaßnahmen bei Gebäudeneubau; Sachverhalte bereits angemessen beachtet]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Immissionsschutz: Vorhaben entspricht § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz; Hinweis auf Abstandsregelung für Austrittsöffnungen von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat [Referat Brandschutz: Löschwasserversorgung bereits eingeplant]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Öffentlicher Gesundheitsdienst: Allgemeine Forderungen und Hinweise zum Bauvorhaben]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Straßenverkehr: Bedenken an Straßenbreite; Berücksichtigung technisches Regelwerk (RASt 06)]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Senioren- und Behindertenbeauftragte: Hinweis auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen]
- Stellungnahme **Polizeidirektion Chemnitz** vom 02.05.2023 [keine signifikant höhere Verkehrsbelastung zu erwarten, Hinweise zur Herstellung von Parkflächen, Nichterfordernis Gehweg]

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Baurecht: Hinweis zur Festsetzung der Traufhöhe]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 28.04.2023 [Referat Denkmalschutz: keine Einwände; Hinweis auf Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDschG]
- Stellungnahme **Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen** vom 02.04.2023 [keine Einwände]
- Stellungnahme **Landesamtes für Archäologie Sachsen** vom 05.04.2023 [Hinweise zur Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDschG]

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Louis-Riedel-Weg“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich o. während der Sprechzeiten zur Niederschrift unter oben genannter Stelle abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an bauamt@gelenau.de übermittelt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich während der Auslegungsfrist nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.gelenau.de/index.php/rathaus/aktuelles

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Louis-Riedel-Weg“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gelenau, den 22.06.2023

Schreiter
Bürgermeister

